

Organisation und Ablauf der Modulprüfungen im Masterstudiengang Soziale Arbeit (Stand: 16.01.2024)

Die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Soziale Arbeit ist in der jeweils aktuellen allgemeinen und speziellen Prüfungsordnung geregelt (s. <https://www.hs-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pruefungen/ma-soziale-arbeit.html>). Im Rahmen dieser Regelungen unterstützt der Studiengang individuell flexible Studienverläufe.

Modul 1 – Assignments

1. Die Modulprüfung (Assignments) wird erbracht über zwei kurze schriftliche Ausarbeitungen, von denen beide mindestens bestanden werden müssen (mindestens Note 4,0). Die Modulnote setzt sich aus den Noten beider Ausarbeitungen zusammen.
2. Die Modulprüfung (Studienleistung) muss nicht angemeldet werden. Die Studierenden werden vom Modulbeauftragten darüber informiert, dass sie die Studienleistung im 1. Semester erbringen sollen und über die Anforderungen informiert.
3. Die Assignments werden jeweils bis zum 30.6. beim Modulbeauftragten abgegeben, verbunden jeweils mit einem Hinweis, wem die Ausarbeitungen zur Benotung zugehen sollen.
4. Der Modulbeauftragte kontrolliert die Einhaltung der Abgabefrist und sammelt die Studienleistungen.
5. Der Modulbeauftragte leitet die einzelnen Ausarbeitungen an die Lehrenden weiter, die sie benoten sollen.
6. Die Lehrenden benoten die Assignments und geben den Studierenden – auf Anfrage – eine Rückmeldung. Sie leiten die Note an den Modulbeauftragten weiter.
7. Der Modulbeauftragte fertigt eine Notenliste an und gibt diese im Prüfungsamt zusammen mit den Ausarbeitungen ab.
8. Das Prüfungsamt pflügt die Noten ein (zählt nicht in die Endnote).

Modul 2 – Forschungsposter und Forschungsbericht

1. Die Studierenden melden sich online im durch das Prüfungsamt festgelegten Zeitraum für die Modulprüfung an.
2. Die Studierenden erstellen und präsentieren ein Forschungsposter.
3. Die Studierenden legen in Absprache mit den betreuenden Lehrenden einen Anmeldezeitpunkt (im Semester, in dem sich online angemeldet wurde) für den Forschungsbericht fest.
4. Die Studierenden füllen das Anmeldeformular aus (siehe Formular Meldung zu den Modulprüfungen MASA 2-4), lassen es von den betreuenden Lehrenden unterschreiben und geben es beim Prüfungsamt ab. Wird der Forschungsbericht von mehreren Personen erbracht, ist von jeder Person ein eigenes Formular abzugeben.
5. Die Studierenden geben ihre Arbeit innerhalb des Bearbeitungszeitraums von 8 Wochen beim Prüfungsamt ab (3 Exemplare). Die Abgabe soll bis zum 28./29.02. erfolgen; falls dies

nicht möglich ist, ist eine Rücksprache mit den Lehrenden und der Modulbeauftragten erforderlich.

6. Das Prüfungsamt kontrolliert die Einhaltung des Bearbeitungszeitraums, archiviert 1 Exemplar und leitet die anderen zwei Exemplare an die beiden Betreuer_innen weiter.
7. Die betreuenden Lehrenden lesen die Arbeit und verständigen sich über die Benotung.
8. Die betreuenden Lehrenden leiten eine Notenliste an das Prüfungsamt weiter.
9. Das Prüfungsamt pflegt die Noten ein.

Modul 3 – Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

1. Die Studierenden melden sich online im durch das Prüfungsamt festgelegten Zeitraum für die Modulprüfung an.
2. Die Studierenden legen in Absprache mit den betreuenden Lehrenden einen Anmeldezeitpunkt (im Semester, in dem sich online angemeldet wurde) fest.
3. Die Studierenden füllen das Anmeldeformular aus (siehe Formular Meldung zu den Modulprüfungen MASA 2-4), lassen es von der/ dem betreuenden Lehrenden unterschreiben und geben es beim Prüfungsamt ab.
4. Die Studierenden geben ihre Arbeit innerhalb des Bearbeitungszeitraums von 8 Wochen beim Prüfungsamt ab (2 Exemplare).
5. Das Prüfungsamt kontrolliert die Einhaltung des Bearbeitungszeitraums, archiviert 1 Exemplar und leitet das andere Exemplar weiter.
6. Die betreuenden Lehrenden lesen die Arbeit und benoten sie.
7. Die betreuenden Lehrenden leiten eine Notenliste an das Prüfungsamt weiter.
8. Das Prüfungsamt pflegt die Noten ein.

Modul 4 – Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

1. Die Studierenden melden sich online im durch das Prüfungsamt festgelegten Zeitraum für die Modulprüfung an.
2. Die Studierenden legen in Absprache mit den betreuenden Lehrenden einen Anmeldezeitpunkt (im Semester, in dem sich online angemeldet wurde) fest.
3. Die Studierenden füllen das Anmeldeformular aus (siehe Formular Meldung zu den Modulprüfungen MASA 2-4), lassen es von der/ dem betreuenden Lehrenden unterschreiben und geben es beim Prüfungsamt ab.
4. Die Studierenden geben ihre Arbeit innerhalb des Bearbeitungszeitraums von 8 Wochen beim Prüfungsamt ab (2 Exemplare).
5. Das Prüfungsamt kontrolliert die Einhaltung des Bearbeitungszeitraums, archiviert 1 Exemplar und leitet das andere Exemplar weiter.
6. Die betreuenden Lehrenden lesen die Arbeit und benoten sie.
7. Die betreuenden Lehrenden leiten eine Notenliste an das Prüfungsamt weiter.
8. Das Prüfungsamt pflegt die Noten ein.

Modul 5 – Mündliche Prüfung

1. Die Studierenden melden sich online im durch das Prüfungsamt festgelegten Zeitraum für die Modulprüfung an.
2. Die Modulbeauftragte stellt eine Prüfungskommission zusammen und teilt diese dem Prüfungsamt mit.
3. Das Prüfungsamt sammelt die Anmeldungen der Studierenden und stellt einen Prüfplan zusammen, welcher der Modulbeauftragten übermittelt wird.
4. Das Prüfungsamt stellt einen Raum und Prüfungsprotokolle zur Verfügung.
5. Die Modulbeauftragte gibt die fertigen Prüfungsprotokolle im Prüfungsamt ab.
6. Das Prüfungsamt pflegt die Noten ein.

Modul 6 – Masterthesis

1. Die Studierenden melden ihre Masterthesis (frühestens nach Abschluss von Modul 1) nach Absprache mit ihren Betreuer_innen beim Prüfungsamt (mit dem dort erhältlichen Formular)

an. Sie geben dabei u.a. Erst- und Zweitbetreuer_in an, die die Anmeldung unterschreiben müssen.

2. Die Studierenden geben ihre Masterarbeiten innerhalb des Bearbeitungszeitraums von 6 Monaten ab (2 gedruckte Exemplare und in digitaler Form).
3. Das Prüfungsamt kontrolliert die Einhaltung des Bearbeitungszeitraums, archiviert 1 Exemplar und leitet das andere Exemplar an Erst- und Zweitbetreuer_in weiter.
4. Erst- und Zweitbetreuer_in lesen die Arbeit und benoten sie.
5. Die/ der Erstbetreuer_in teilt die Note dem Prüfungsamt und dem/ der Studierenden mit.
6. Das Prüfungsamt pflegt die Note ein.
7. Zusätzlich zur Masterthesis erstellen und präsentieren die Studierenden in MASA 6a („Kolloquium Sozialforschung und Theoriebildung“) ein Diskussionspapier, in dem sie eigene empirische Erkenntnisse bzw. das Thema ihrer Thesis theoretisch einordnen.